

Anlage 3: Maßnahmeblätter Vermeidungsmaßnahme V 2

<b>Windpark Löwitz</b> <i>Errichtung von 10  Windenergieanlagen auf dem  Gebiet der Stadt Rehna</i>	<b>Maßnahmeblatt</b>		<b>Maßnahmenummer</b> <b>Vermeidungsmaßnahme - V 02</b>
Konflikttyp / Zielart	Artenschutz / Fledermäuse		
Lage der Maßnahme	-		
Konfliktbeschreibung	<p>Im Plangebiet müssen für die Zufahrten, insbesondere im Wendebereich, vermutlich Gehölze entnommen werden. Eine Untersuchung der Gehölze auf Quartierstrukturen erfolgte bislang nicht. Allgemeingültige Aussagen über die Besiedelung von Quartierstrukturen sind durch die hohe Quartierwechseldynamik baumbewohnender Fledermausarten artenschutzrechtlich kaum zu erbringen. Insbesondere schwer nachzuweisende Einzeltiere und kleine Gruppen können bei den Erfassungen leicht übersehen werden. Somit muss davon ausgegangen werden, dass alle potenziell nutzbaren Quartierstrukturen zeitweise besetzt und anwesende Tiere durch die Fällarbeiten betroffen sein können. Um die Tötung oder Verletzung von Fledermäusen im Rahmen der Gehölzfällung auszuschließen, ist es empfehlenswert, die Zeiträume mit dem geringsten Gefährdungspotenzial zu nutzen. Für risikominimierte Fällungen bietet sich der Zeitraum von Ende August bis Mitte Oktober an, da die Tiere in dieser Zeit temperaturbedingt über eine relativ hohe Mobilität verfügen. Allerdings stehen dem die Brutzeiten der Vögel entgegen. Eingriffe in die Gehölzbestände des Baufeldes sollten daher nur im Einklang mit den Vermeidungsmaßnahmen der im Baufeld nachgewiesenen Brutvögel (siehe unten) erfolgen.</p> <p>Somit ist es notwendig, dass vor Beginn der Rodungsarbeiten durch eine fachkundige Person im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung (ÖBB) eine detaillierte Untersuchung der betroffenen Bäume auf Quartierstrukturen erfolgt und eine Besiedelung durch Fledermäuse ausgeschlossen wurde. Bei Funden von Fledermäusen sind diese zu bergen und die ÖBB stimmt sich mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) über das weitere Vorgehen ab.</p> <p>Hieraus ergibt sich die Empfehlung, bei den geplanten Baumfällungen eine fachlich versierte öko-logische Baubegleitung zu gewährleisten, um Tötungen sicher vermeiden zu können..</p>		
Maßnahmebeschreibung	Einsatz einer fachlich versierten <b>ökologischen Baubegleitung</b> (ÖBB), die die Entnahme der Bäume betreut und diese im Vorfeld auf Höhlen und Besatz kontrolliert. Bei Funden von Fledermäusen in den betroffenen Gehölzen sind diese zu bergen und die ÖBB stimmt sich mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) über das weitere Vorgehen ab.		
Begründung	Vermeidung der Verletzung, Tötung und Störung		
Bedeutung für Schutzgüter	Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt		
Entwicklungsziel	siehe Konfliktbeschreibung		
Leistungsbeschreibung	siehe Maßnahmebeschreibung		
Fläche / Länge /Anzahl	siehe Maßnahmebeschreibung		
Maßnahmebeginn	Unmittelbar nach Umsetzung des Planvorhabens (Errichtung WEA)		
Kataster	Eigentümer	Pächter / Verwalter	
Gemarkung Falkenhagen, Flur 1, Flurstück 27/2	Eingriffsflurstück	Eingriffsflurstück	
Abstimmungserfordernisse	Eigentümer beabsichtigt Maßnahmeumsetzung, Abstimmungen im Zusammenhang mit der Bauausführung mit der Unteren Naturschutzbehörde		
Hinweise zur Maßnahme-umsetzung	-		
Kartendarstellung	-		